

Substanzielles Protokoll 7. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. Juni 2018, 17.00 Uhr bis 19.01 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Susanne Brunner (SVP), Pablo Bünger (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nadia Huberson (SP), Andreas Kirstein (AL), Pascal Lamprecht (SP), Mathias Probst (Grüne),

Marion Schmid (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen
2.	2018/225	Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Erneuerungswahl von 17 Mitgliedern für die Amtsdauer 2018–2022
3.	2018/225	Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Erneuerungswahl des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2018–2022
4.	2018/226	Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Erneuerungswahl von 17 Mitgliedern für die Amtsdauer 2018–2022
5.	2018/226	Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Erneuerungswahl des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2018–2022
6.	2018/227	Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Erneuerungswahl von 19 Mitgliedern für die Amtsdauer 2018–2022
7.	2018/227	Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Erneuerungswahl des Präsidiums für die Amtsdauer 2018–2022

8.	2018/218	*	Weisung vom 13.06.2018: Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum, Erhöhung der Beiträge für Erstberatungen, Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum, Beiträge 2019–2023	STP
9.	2018/230	*	Weisung vom 20.06.2018: Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Hirzenbach, Riedhof-Pünten, Sihlweid und Untermoos, Objektkredite	VSS
10.	2018/220	* E	Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 13.06.2018: Alternierende Durchführung des Formula E-Rennens auch in anderen Schweizer Städten	VSI
11.		* A/P **	Motion von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 11.04.2018: Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos	VHB
12.	<u>2018/245</u>		Beschlussantrag von Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden betreffend Sitzungstag des Gemeinderats, Wechsel vom Mittwoch auf den Donnerstag, Bericht und Antrag auf Abschreibung	
13.	<u>2018/246</u>		Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen, Zürich-Seefeld, Kreis 8, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats, Verfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich betreffend Sistierung des Verfahrens, Antrag auf Fortsetzung des Rekursverfahrens und Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	
14.	2018/247		Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Wohnzone, erhöhte Ausnützung, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Verzicht auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	
15.	2017/376	A/P	Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 01.11.2017: Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben	VGU
16.	2017/214		Interpellation von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 28.06.2017: Festlegungen im Gebiet des Masterplans Hochschule, Auflistung der notwendigen verwaltungsrechtlichen Vereinbarungen sowie möglicher Einbezug des Gemeinderats	VHB
17.	2017/290	A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Rosa Maino (AL) vom 30.08.2017: Standortevaluation von ZM-Pavillons, Übertragung der Verantwortung an das Schulamt oder die Kreisschulpflege	VHB

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

168. 2018/241

Interpellation von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 20.06.2018:

Sportanlagen für den Fussball, Planungszahlen für die Bereitstellung von Fussballplätzen in der Stadt und Resultate zu den Studien betreffend der Evaluierung neuer Standorte sowie mögliches Potenzial zur besseren Nutzung der bestehenden Sportanlagen und der Aussenanlagen bei Schulhäusern

Roger Bartholdi (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Den Vorstoss möchten wir für dringlich erklären, weil das Problem akut ist. Das haben wir in der Gemeinderätlichen Gruppe Sport festgestellt. Innert weniger Jahre ist der Anteil der Jugendlichen und Kinder, die Sport betreiben, von 13 000 auf 16 000 angestiegen.

Der Rat wird über den Antrag am 4. Juli 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Hans Jörg Käppeli (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Mitwirkungsprozess.

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Reaktion des Stadtrats anlässlich des Berichts zum Thema Zweitwohnungen der Fahrländer Partner AG.

Geschäfte

169. 2018/225

Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Erneuerungswahl von 17 Mitgliedern für die Amtsdauer 2018–2022

Es werden gewählt:

Nathalie Aeschbacher (GLP, neu) Hammerstrasse 101, 8032 Zürich Brigit Allenbach (AL, neu) Seefeldstrasse 174, 8008 Zürich

Evelyne Angermeier-Reutemann (SP, bisher) Anton-Higi-Strasse 15, 8046 Zürich

Claire Bajna (FDP, bisher) Wiesliacher 16, 8053 Zürich

Michael Chudacoff (AL, bisher) Hohlstrasse 335, 8004 Zürich

Myrta Guggenbühl-Meile (Grüne, neu) Lindenhofstrasse 13, 8001 Zürich

Peter F. Landolt (GLP, bisher) Michael-Maggi-Strasse 6, 8046 Zürich

Esther Lauffer (FDP, bisher) Bürglistrasse 26, 8002 Zürich

Nicole Rüttimann (SVP, bisher) Im Tiergarten 59, 8055 Zürich

Patrick Ryf (SP, bisher*) Beckhammer 21, 8057 Zürich

Felix Schmid (Grüne, bisher) Langgrütstrasse 88A, 8047 Zürich

Roger Sennhauser (SP, neu) Heinrichstrasse 225, 8005 Zürich

Sandra Tinner (SP, bisher) Sennhauserweg 9, 8032 Zürich

Birgit Tognella-Geertsen (SP, bisher) Altwiesenstrasse 366, 8051 Zürich

Angelo Turchi (FDP, bisher) Segantinistrasse 54, 8049 Zürich

Helene Urech (SVP, bisher) Hardturmstrasse 120a, 8005 Zürich

Gertrud Zürcher (SP, bisher) Mutschellenstrasse 154, 8038 Zürich

(* bisher für die GLP in der Kommission)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und die Gewählten sowie amtliche Publikation am 4. Juli 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

170. 2018/225

Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Erneuerungswahl des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2018–2022

Es wird gewählt:

Gertrud Zürcher (SP, bisher) Mutschellenstrasse 154, 8038 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und die Gewählte sowie amtliche Publikation am 4. Juli 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

171. 2018/226

Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Erneuerungswahl von 17 Mitgliedern für die Amtsdauer 2018–2022

Es werden gewählt:

Regina Christen (SP, bisher) Clausiusstrasse 32, 8006 Zürich

Marcel Dublanc (SVP, bisher) Grimselstrasse 31, 8048 Zürich

Irmgard Eisenring (SP, bisher) Bläsistrasse 6, 8049 Zürich

Irene Forster Meier (SP, neu) Rütistrasse 62, 8032 Zürich

Dr. Esther Girsberger (FDP, bisher) Klusweg 11, 8032 Zürich

Anne-Claude Hensch Frei (AL, neu) Köschenrütistrasse 8, 8052 Zürich

Lars Hermann (SP, neu) Nürenbergstrasse 19, 8037 Zürich

Frank Keller (Grüne, bisher) Dorfstrasse 21a, 8197 Rafz

Dr. Christoph Luchsinger (FDP, neu) Dangelstrasse 6, 8038 Zürich

Simone Nabholz (Grüne, bisher) Rotfluhstrasse 50, 8702 Zollikon

Huyen Phan Sturm (GLP, bisher) Büelstrasse 10, 8125 Zollikerberg Barbara Rocco (SVP, bisher) Albisriederstrasse 354, 8047 Zürich

Julia-Concepción Sanz Keller (AL, neu) Buhnrain 4, 8052 Zürich

Karl Scheuber (SP, bisher) Pfingstweidstrasse 94, 8005 Zürich

Alexander Schiwow (SP, bisher) Dufourstrasse 167, 8008 Zürich

Harald Tappeiner (GLP, bisher) Josefstrasse 178, 8005 Zürich

Dr. Rena Zulauf (FDP, bisher) Rütistrasse 38, 8032 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich und die Gewählten sowie amtliche Publikation am 4. Juli 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

172. 2018/226

Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Erneuerungswahl des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2018–2022

Es wird gewählt:

Dr. Esther Girsberger (FDP) Klusweg 11, 8032 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich und die Gewählte sowie amtliche Publikation am 4. Juli 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

173. 2018/227

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Erneuerungswahl von 19 Mitgliedern für die Amtsdauer 2018–2022

Ausstand: Christoph Marty (SVP)

Es werden gewählt:

Isabel Bartal-Abilio (SP, bisher) Irisstrasse 10, 8032 Zürich

Andreas Billeter (SP, bisher) Weststrasse 20, 8003 Zürich

Gerd Bolliger-Straschil (AL, neu) Hürststrasse 60, 8046 Zürich Jürg Casparis (SVP, bisher) Steinackerstrasse 10, 8962 Bergdietikon

Gioia Hoffmann (Grüne, bisher) Schützenrain 32, 8047 Zürich

Elena Jakob (SP, neu) Nettie-Sutro-Strasse 9, 8046 Zürich

Maya Karáscony-Schüepp (SP, bisher) Ausstellungsstrasse 21, 8005 Zürich

Ueli Keller (SP, bisher) Kinkelstrasse 24, 8006 Zürich

Martin Lanz (FDP, bisher) Tièchestrasse 71, 8037 Zürich

Jérôme Lutz (SP, neu) Winterthurerstrasse 251, 8057 Zürich

Christoph Marty (SVP, bisher) Ottenbergstrasse 13, 8049 Zürich

Dominik Ott (Grüne, bisher) Westbühlstrasse 30, 8038 Zürich

Monjek Rosenheim (FDP, bisher) Zwischenbächen 8, 8048 Zürich

Catherine Rutherfoord (AL, bisher) Seebacherstrasse 107, 8052 Zürich

Daniel Schwab (FDP, bisher) Winterthurerstrasse 503, 8051 Zürich

Heinz Schweizer (GLP, bisher) Kreuzplatz 16, 8008 Zürich

Monika Sprecher (SP, neu) Birchstrasse 259, 8052 Zürich

Röbi Witzig (GLP, bisher) Grimselstrasse 9, 8048 Zürich

Bruno Wohler (SVP, bisher) Heerenwiesen 15, 8051 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Stiftung PWG und die Gewählten sowie amtliche Publikation am 4. Juli 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

174. 2018/227

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Erneuerungswahl des Präsidiums für die Amtsdauer 2018–2022

Ausstand: Christoph Marty (SVP)

Es wird gewählt:

Ueli Keller (SP, bisher) Kinkelstrasse 24, 8006 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Stiftung PWG und den Gewählten sowie amtliche Publikation am 4. Juli 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

175. 2018/218

Weisung vom 13.06.2018:

Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum, Erhöhung der Beiträge für Erstberatungen, Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum, Beiträge 2019–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 25. Juni 2018

176. 2018/230

Weisung vom 20.06.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Hirzenbach, Riedhof-Pünten, Sihlweid und Untermoos, Objektkredite

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 25. Juni 2018

177. 2018/220

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 13.06.2018:

Alternierende Durchführung des Formula E-Rennens auch in anderen Schweizer Städten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

178. 2018/145

Motion von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 11.04.2018:

Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 20. Juni 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 135/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 92 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

179. 2018/245

Antrag des Büros vom 18.06.2018:

Beschlussantrag von Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden betreffend Sitzungstag des Gemeinderats, Wechsel vom Mittwoch auf den Donnerstag, Bericht und Antrag auf Abschreibung

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Roger Bartholdi (SVP): Nach Familie, Arbeit, Beruf und Freizeitinteressen organisiert jedes Gemeinderatsmitglied seine Woche. Die Ratssitzung findet dabei seit 125 Jahren am Mittwochabend statt. Nun wollte man prüfen, ob der Sitzungstag vielleicht auf den Donnerstag gelegt werden kann. Da das Rathaus dem Kanton gehört, haben wir als Mieter den Kanton nach den Konseguenzen gefragt, wenn man den heutigen Sitzungstag auf den Donnerstag verschieben würde. Nicht nur der Gemeinderat tagt hier, sondern auch der Kantonsrat, in der Regel montags und dienstags. Weitere Sitzungstage, wenn auch nicht so häufig, besetzen auch die katholische und die reformierte Kirchensynode. Eine Liste des Kantons hat aufgezeigt, dass der Gemeinderat den Donnerstag nicht das ganze Jahr durch belegen kann. Es würde zu temporären Verlegungen von Sitzungstagen kommen und man müsste wieder auf andere Tage ausweichen. Dies würde die Planung nur noch schwieriger und komplizierter gestalten, wenn man keine Verlässlichkeit garantieren kann. Wir haben heute schon spezielle Ausnahmetage, beispielsweise wenn wir das Budget behandeln. Dann kommen neben dem Sitzungstag auch noch Freitage und Samstage dazu. Auch noch nicht geprüft wurden Ausweichmöglichkeiten für die Kommissionen, die jetzt am Donnerstagabend tagen. Hätte man also den Sitzungstag auf den Donnerstag gelegt, hätte man die Kommissionssitzungen entsprechend auf einen anderen Tag verschieben müssen. Dies hätte kein Montag sein dürfen, weil dann die Rechnungsprüfungskommission (RPK) und Geschäftsprüfungskommission (GPK) oder das Büro tagen. In der RPK und GPK sind oft alle Departemente involviert, weshalb nicht gleichzeitig Spezialkommissions-Sitzungen sinnvoll sind, höchstens zeitversetzt, das würde aber auch keinen Sinn machen und alle Kommissionsitzungen auf den Dienstag zu verlegen, würde in der Praxis auch nicht funktionieren, weil wir Spezialkommissionen mit verschiedenen Departementen haben oder Stadträte, die in zwei Kommissionen tätig sein müssen. Auch der Freitag ist nicht wirklich eine Alternative. Die Kommissionssitzung am Donnerstag hätte man also nur auf den Mittwoch verlegen können, was keinen Gewinn gebracht hätte. Zumindest nicht für diejenigen, die in den Kommissionen tätig sind und den Mittwoch dann auch nicht frei haben. Aufgrund all dieser Abwägungen und aufgrund der Planungsunsicherheit hat die Mehrheit des Büros beschlossen, den Vorstoss abzuschreiben und beim jetzigen

Sitzungsmittwoch zu bleiben.

Monika Bätschmann (Grüne): Wir Grünen setzen uns seit jeher für die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit ein. Dazu gehört auch die Vereinbarkeit von Familie und Politik. Bereits 2001 gab es einen Versuch im Gemeinderat, die Gemeinderatssitzungen familienfreundlicher zu gestalten. Die Idee war, die Mittwochssitzungen auf einen anderen Wochentag zu verschieben. Bereits damals ist das Anliegen an einer mangelnden Flexibilität gescheitert. Traditionell haben Schulkinder am Mittwochnachmittag schulfrei. Das bedeutet, dass die Gemeinderatssitzungen mit den vorgängigen Fraktionssitzungen verhindern, dass die Eltern mit ihren Kindern den Nachmittag verbringen können. Politisch interessierte Eltern überlegen sich unter diesen Bedingungen sicher zweimal, ob sie sich überhaupt für ein solches Mandat zur Verfügung stellen wollen. 2001 wurde die Ablehnung vor allem damit begründet, dass Mütter nicht in die Politik einsteigen wollen. 2018 ist es wohl so, dass sich auch die Väter ihren politischen Einsatz besser überlegen als früher. Natürlich ist klar, dass wenn die Gemeinderatssitzungen vom Mittwoch auf den Donnerstag verschoben werden, am Mittwochabend Kommissionssitzungen stattfinden müssen. Doch das betrifft weniger Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, zudem fangen diese Sitzungen später an. Der Mittwochnachmittag wäre also für die Familien und ihre Kinder frei. Die wenigen Terminkollisionen, die eventuell während der Budgetdebatte entstehen könnten, wären sicher mit gutem Willen auf beiden Seiten lösbar. Ich danke für die Unterstützung, den Beschlussantrag nicht abzuschreiben, damit das Büro den Wechsel des Sitzungstags weiterverfolgen kann.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Davy Graf (SP): Die SP hat damals den Beschlussantrag miteingereicht. Dies für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik, was für uns jetzt noch gilt. Denn das Anliegen ist jetzt noch wichtig und noch nicht erfüllt. Das Parlament soll die Bevölkerung repräsentieren und ihr Abbild sein. Natürlich gehören die Ratsmitglieder verschiedenen Parteien an, die sich konkurrenzieren und verschiedene Voten halten. Doch manchmal muss man sich als Fraktion nicht so wichtig nehmen. Wichtig ist, wie sich das Parlament aus den Menschen, den einzelnen Mitgliedern zusammensetzt. Sind das Männer oder Frauen, sind sie jung oder alt? Welches Berufsbild haben sie und welche Herkunft? Aus welcher Richtung kommen sie und wo wollen sie hin? Das ist das, was das Parlament lebendig, schlagfertig und repräsentativ in punkto Stadtbevölkerung macht. Wenn Ratsmitglieder private Hindernisse sehen, ihre politische Tätigkeit auszuüben, erschwert dies für sie letztendlich auch, ihre Überzeugung in den politischen Betrieb miteinzubringen. Leider mussten wir im Zuge der Beratung des Geschäfts feststellen, dass es sehr viele Akteure gibt, die im Rathaus ihre Sitzungen abhalten. Die beiden Synoden waren offen und haben uns ein grosses Entgegenkommen signalisiert. Schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen mit dem Kantonsrat, der in letzter Minute einwarf, er müsse noch Tage für die Budgetberatung im Dezember freihalten. Statt ein oder zwei Wochen sind dann plötzlich vier oder fünf Wochen besetzt, was eine genaue Planung verunmöglicht. Doch der Kanton ist Besitzer des Rathauses und wir haben nicht die Möglichkeit, hier weiter einzuschreiten. Ich hoffe, dass es im Zuge des Rathausumbaus im Jahr 2022 oder 2023, auch diesbezüglich ein Umdenken geben wird. Die Videoübertragung, die uns jetzt aufgebrummt wird, damit die Kinder daheim während des Essens ihre Eltern im Gemeinderat debattieren sehen können, hat vielleicht wenigstens eine disziplinierende Wirkung auf die Voten.

Markus Knauss (Grüne): Der Ausgangspunkt unserer Überlegungen war weniger der Sitzungstag als vielmehr der Sitzungstermin. Wir wollten ursprünglich, dass der Gemeinderat am Morgen tagt. Das hätte der Ernsthaftigkeit des Parlaments, das doch

über eines der grösseren Budgets in diesem Land verfügt, sicher geholfen. Man wollte das damals nicht und schlug dafür vor, den Sitzungstag vom Mittwoch auf den Donnerstag zu legen, damit die Familienverträglichkeit mit der Politik eher gewährleistet ist. Gerade in der SP gibt es offenbar viele junge Eltern, die den Wunsch haben, mit ihren Kindern zusammen den schulfreien Mittwochnachmittag zu verbringen. Warum die familienfreundiche Veränderung des Sitzungstages nicht klappt, liegt nicht an den Kirchensynoden, die offen waren. Sie hatten nur einen einzigen Vorbehalt, dass sie in der letzten November- und ersten Dezemberwoche ihr Budget diskutieren müssen und dafür an einem Dienstag den Sitzungssaal benötigten. Der Kantonsrat dagegen gab sich stur, unflexibel und nicht lösungsorientiert. Er fühlte sich gezwungen, noch eine argumentative Begründung hinterherzuschieben. Allenfalls müssten auch sie den Dienstag in der letzten November- und ersten Dezemberwoche für ihre Budgetdebatte offenhalten. Seit 27 Jahren hat der Kantonsrat noch nie in diesen beiden Wochen eine Budgetdebatte gehalten. Sie halten ihre Budgetdebatte zeitgleich mit unserer, in der zweiten Dezemberwoche. Zu behaupten, man müsse sich auf ein 100-jähriges Hochwasser vorbereiten, obwohl wir alle wissen, dass dieses nie stattfinden wird, verstehe ich nicht – noch weniger, dass wir für ein Sitzungslokal eines solch unflexiblen Vermieters noch 300 000 Franken zahlen. Den Synoden hätte man an den zwei Dienstagen im Jahr, falls sie diese wirklich benötigt hätten, ein entsprechendes Sitzungslokal organisieren können. Das Ganze ist enttäuschend. Wenn sich eine Frauenbewegung durch so ein nichtiges Argument jemals hätte stoppen lassen, hätten wir immer noch ein Familienbild wie vor 100 Jahren.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Polemik von Markus Knauss (Grüne) geht an der Sache vorbei. Es ist wichtig, möglichst viel von der Bevölkerung im Gemeinderat abzubilden. Die Perspektive wurde aber ziemlich einseitig auf Familien mit Kindern gelegt, die den schulfreien Mittwochnachmittag zusammen verbringen wollen. Das ist nicht der Nabel der Stadt. Man hat die Gemeinderatssitzungen ursprünglich auf den Mittwochnachmittag gelegt, weil viele Lehrer Gemeinderatsmitglieder waren. Wir sind ein Milizparlament und es gibt Ratsmitglieder, die eine Verantwortlichkeit in ihrem Job tragen. Sie müssen beispielsweise dafür auch einmal ins Ausland, an Daten, die sie nicht frei wählen können. Es ist deshalb wichtig, dass sie Donnerstag bis Samstag weg sein können. Wenn man die Sitzung auf den Donnerstag legt, ist das gar nicht mehr möglich. Am Montag finden die ständigen Kommissionen statt, für die man sich nicht ersetzen lassen kann. Bei den anderen Kommissionen ist das möglich. Das führt für viele Ratsmitglieder zu einem zeitlichen Engpass. Deshalb werden die Argumente dafür, dass man die Bevölkerung im Rat möglichst abbilden soll, ad absurdum geführt, wenn man sie von der anderen Seite aus betrachtet.

Stefan Urech (SVP): Es scheint sonderbar, dass das Stichwort Familienfreundlichkeit vor allem von der Seite kommt, die sich immer sehr für die staatliche Betreuung einsetzt, beispielsweise in punkto Tagesschulen. Die Eltern sollen möglichst beide arbeiten, dafür hat man ja die staatliche Betreuung und die Tagesschulen. Wenn wir von der SVP dann von Familienfreundlichkeit reden, sind wir von vorvorgestern. Wenn man wirklich etwas ändern will, kann man die Fraktionssitzungen nach der Ratssitzung ansetzen. Das wäre ein gangbarer Weg, damit man am Mittwochnachmittag mehr Zeit zur Verfügung hätte.

Anträge des Büros

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

- 1. Vom Bericht betreffend Wechsel des Sitzungstags des Gemeinderats wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Beschlussantrag GR Nr. 2017/21 vom 1. Februar 2017 wird als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

- 1. Vom Bericht betreffend Wechsel des Sitzungstags des Gemeinderats wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Beschlussantrag GR Nr. 2017/21 vom 1. Februar 2017 wird nicht abgeschrieben. Die Umsetzung wird durch das Büro weiterverfolgt.

Mehrheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz

Schatt (SVP), 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ezgi Akyol (AL), Marco Denoth

(SP), Albert Leiser (FDP), Mark Richli (SP), Felix Stocker (SP)

Minderheit Monika Bätschmann (Grüne), Referentin

Enthaltung: Matthias Wiesmann (GLP)

Abwesend: Dr. Davy Graf (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Vom Bericht betreffend Wechsel des Sitzungstags des Gemeinderats wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Beschlussantrag GR Nr. 2017/21 vom 1. Februar 2017 wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat

180. 2018/246

(Weisung 2017/118 vom 03.05.2017)

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen, Zürich-Seefeld, Kreis 8, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats, Verfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich betreffend Sistierung des Verfahrens, Antrag auf Fortsetzung des Rekursverfahrens und Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1, Kommissionsreferent Dispositivziffer 2:

Marco Denoth (SP): Im Jahr 2012 hat eine Einzelinitiative die vorläufige Unterstützung im Gemeinderat gewonnen. Damals wurde beschlossen, dass man einen Gestaltungsplan auf dem Areal Tiefenbrunnen in Zürich realisiert. Der Stadtrat hat in einer Weisung im September 2013 die Initiative teilweise für ungültig erklärt und den gültigen Teil abgelehnt. Er wurde aber im Mai 2014 vom Gemeinderat mit einer motivierten Rückweisung davon überzeugt, dass man trotzdem einen Gestaltungsplan ausarbeiten muss. Dieser lag im Mai 2017 vor und der Gemeinderat stimmte diesem im Oktober desselben Jahres zu. Mit der Verfügung der Baudirektion im März dieses

Jahres ist er eingesetzt worden. Daraufhin hat die SBB im Mai 2018 beim Baurekursgericht Rekurs eingereicht, mit dem Antrag, dass der Entscheid des Gemeinderats aufgehoben und gleichzeitig das Rekursverfahren sistiert werden soll. Das Baurekursgericht hat mittels Präsidialverfügung den Antrag auf Sistierung gutgeheissen und den Empfang des Rekurses bestätigt. Die Sistierung des Verfahrens fand ohne rechtliches Gehör des Gemeinderats statt, was sehr stossend ist. Das Ziel für das inhaltliche Weiterführen des Gestaltungsplans spricht für den Gestaltungsplan. Dieser widerspricht in keiner Weise den übergeordneten Vorgaben. Die vertiefte Auseinandersetzung mit den Schutzzielen des ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) ist sehr wichtig, was auch den Gestaltungsplan rechtfertigt. Das Eingangsportal zur Stadt ist in Abstimmung mit der RES (räumlichen Entwicklungsstrategie) sehr wichtig und rechtfertigt auch einen Gestaltungsplan. Das öffentliche Interesse mit der Ufernähe und ebenfalls mit dem Einfallstor der Stadt Richtung Goldküste rechtfertigt ebenfalls einen solchen Gestaltungsplan. Gleichzeitig ist das Bauvorhaben der SBB auf der Parzelle hängig. Es ist von der Stadt bewilligt, aber es sind Rekurse hängig und es ist nicht sicher, ob die Baubewilligung vor dem Verwaltungsgericht oder vor dem Bundesgericht überhaupt standhalten wird. Falls das Bauvorhaben abgelehnt wird, soll der Gestaltungsplan eigentlich die Situation in Tiefenbrunnen richten. Die Mehrheit des Rats ist dieser Haltung, weshalb der Gestaltungsplan auch angenommen wurde. Die Sistierung des Rekurses zielt darauf ab, dass ein allfällig neu einzureichendes Bewilligungsgesuch der SBB, falls das alte abgelehnt würde, rechtskräftig wird, bevor der Gestaltungsplan überhaupt rechtskräftig wird. Damit ist die Mehrheit des Büros klar der Meinung, dass man gegenüber dem Baurekursgericht protestieren und eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht einreichen muss. Diese muss einerseits ausformulieren, dass das rechtliche Gehör des Gemeinderats in diesem Prozess nicht beigezogen wurde und andererseits, dass die Sistierung sofort aufgehoben werden muss, damit der Rekurs dementsprechend behandelt werden kann.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Albert Leiser (FDP): Die Minderheit ist klar der Meinung, dass das Bauprojekt, das in der Regelbauweise eingereicht wurde, diese für das Umfeld erfüllt. Die ganze Situation um die Gestaltungsplanpflicht, die man im Gemeinderat durchgedrückt hat, ohne Konzept, wie man diese ausgestalten muss, ist gegenüber der Eigentümerschaft nicht sehr positiv. Eine Gestaltungsplanpflicht setzt ein qualifiziert öffentliches Interesse voraus, die das Bauprojekt aus unserer Sicht erfüllt. Es nimmt auf den Benutzer des öffentlichen Verkehrs Rücksicht, aber auf der anderen Seite auch auf die städtebaulichen Themen. Wir denken, dass der Gestaltungsplan nicht standhalten soll. Nicht zuletzt auch, weil die ganze Einpassung nach ISOS in der Bau- und Zonenordnung (BZO) immer noch hängig ist. Es ist gut, hier das Verfahren zu sistieren und Zeit zu haben, alles genauer zu prüfen, statt fortlaufend frei zu geben. Deshalb lehnen wir das Dispositiv 1 klar ab und enthalten uns beim Dispositiv 2.

Anträge des Büros

Die Mehrheit des Büros beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1:

 Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird beauftragt, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich einen Antrag auf Fortsetzung des Rekursverfahrens (G.-Nr. R1S.2018.05039) zu stellen, unter Mitteilung an das Büro. Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Marco Denoth (SP), Referent; 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ezgi Akyol (AL),

Monika Bätschmann (Grüne), Mark Richli (SP), Felix Stocker (SP), Matthias

Wiesmann (GLP)

Minderheit: Albert Leiser (FDP), Referent; Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz

Schatt (SVP), Roger Bartholdi (SVP)

Abwesend: Dr. Davy Graf (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Das Büro beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2:

 Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird beauftragt, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wegen Verletzung des rechtlichen Gehörs des Gemeinderats fristgerecht Beschwerde zu erheben, unter Mitteilung an das Büro.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ezgi Akyol (AL),

Monika Bätschmann (Grüne), Mark Richli (SP), Felix Stocker (SP), Matthias

Wiesmann (GLP)

Enthaltung: Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roger Bartholdi

(SVP), Albert Leiser (FDP)

Abwesend: Dr. Davy Graf (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 80 gegen 0 Stimmen (bei 36 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird beauftragt, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich einen Antrag auf Fortsetzung des Rekursverfahrens (G.-Nr. R1S.2018.05039) zu stellen, unter Mitteilung an das Büro.
- 2. Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird beauftragt, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wegen Verletzung des rechtlichen Gehörs des Gemeinderats fristgerecht Beschwerde zu erheben, unter Mitteilung an das Büro.

Mitteilung an den Stadtrat

181. 2018/247

(Weisung 2014/335 vom 29.10.2014)

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Wohnzone, erhöhte Ausnützung, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Verzicht auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Kommissionsreferent:

Marco Denoth (SP): Zwei Grundeigentümer an der Waffenplatzstrasse haben einen Rekurs gegen die Bau- und Zonenordnung (BZO) eingereicht, die wir im November 2016 im Gemeinderat beschlossen haben. Wir befinden uns dort nicht in einem Gebiet

mit erhöhter Ausnützung und die zwei Parzellen liegen in der zweiten Bautiefe. Diese wurden damals in der BZO-Revision auf Antrag des Stadtrats herausgelöst und auch so vom Gemeinderat bestätigt. Die zwei Grundeigentümer haben dagegen Rekurs eingelegt, die Zonen wieder in Zonen mit erhöhter Ausnützung umzuwandeln. Das Gericht hat eingesehen, dass man hier nicht mit dem öffentlichen Interesse argumentieren kann. Diese zwei Parzellen sind total herausgelöst aus der ganzen Zone der erhöhten Ausnützung und man hat kein Erklärung dafür gefunden, warum genau diese zwei Parzellen davon ausgenommen werden sollen. Ein weiteres Problem ist, dass auf den zwei Parzellen zwei Gebäude stehen, die entsprechend den Baunormen mit einer erhöhten Ausnützung erstellt worden sind. Es geht hier vor allem um Mehrlänge-Zuschläge, die man dort einhalten muss und um eine geschlossene Bauweise in den Parzellen. Wenn man die BZO-Revision so genehmigt bekommt, wie sie der Gemeinderat beschlossen hat, wären auf diesen zwei Parzellen Häuser, die in den nächsten 50 bis 60 Jahren baurechtswidrig dort stehen. Das ist der Hauptgrund des Baurekursgerichts, warum es den Rekurs gutgeheissen hat. Auch der Rechtsdienst des Hochbaudepartements sowie das Büro sieht keine Chance, dass man hier Recht bekommen würde. Es wurde deshalb attestiert, dass das Baurekursgericht gut und richtig gehandelt hat und aus diesem Grund beantragt das Büro, dass man diese Beschwerde nicht an das Verwaltungsgericht weiterzieht.

Antrag des Büros

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2017.05144, BRGE Nr. 0063/2018) vom 1. Juni 2018 zum Rekurs gegen die Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Wohnzone, erhöhte Ausnützung an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz

Schatt (SVP), 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ezgi Akyol (AL), Roger Bartholdi (SVP), Monika Bätschmann (Grüne), Albert Leiser (FDP), Mark Richli (SP), Felix

Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Abwesend: Dr. Davy Graf (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2017.05144, BRGE Nr. 0063/2018) vom 1. Juni 2018 zum Rekurs gegen die Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Wohnzone, erhöhte Ausnützung an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

182. 2017/376

Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 01.11.2017: Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3433/2017): Eine ausreichende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist nicht nur eine der zentralsten Errungenschaften jedes modernen Staates. Anhand der Frage, wie schnell und unkompliziert sie zu einem medizinischen Ratschlag kommen, beurteilen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger und auch wir selber, ob wir uns in einer funktionierenden Demokratie befinden oder nicht. Daher ist es kein Zufall, dass die Gesundheit in der Verfassung und durch multiple Gesetze mehrfach geschützt ist. Es darf daher nicht erstaunen, dass die Sicherstellung der res publica ein zentrales Anliegen der Alternativen Liste ist. Die Schweiz gehört zu den europäischen Länder, in denen undokumentierte Migrantinnen und Migranten das Recht haben, Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Das Recht basiert auf internationalen Abkommen und auf der Bundesverfassung und ist durch das Zivilgesetzbuch und insbesondere das Krankenversicherungsgesetz geregelt. In dem Sinne unterstehen Sans-Papiers wie wir alle dem Versicherungsobligatorium und werden dementsprechend durch das medizinische Schutzschild geschützt. In der Praxis stehen Sans-Papiers allerdings vor einer Reihe von Konflikten, die sie daran hindern, ihre Gesundheitsrechte und -pflichten wahrzunehmen. Im Zentrum steht der Widerspruch, dass sie aufgrund ihrer undokumentierten Situation institutionelle Kontakte, soweit es geht, zu vermeiden versuchen. So können Sans-Papiers kaum ihrer Pflicht nachkommen, sich beispielsweise bei der Krankenkasse zu melden. Sie müssen dort sensible Daten wie ihre Wohnadresse oder ihre Nationalität angeben. Das wäre nicht so schlimm, wenn die Krankenkasse nicht den Migrationsämtern die Daten ungefiltert zur Verfügung stellen würde. Denn damit verkommt die Anmeldung bei der Krankenkasse für die Sans-Papiers zu einem Akt, bei dem die eigene Existenzarundlage gefährdet wird. Aber auch wenn die Krankenkassen die Datenschutzbestimmungen nicht verletzen würden, müssen wir daran denken, dass viele Sans-Papiers in finanziell äusserst prekären Situationen leben. Die lückenlose Bezahlung der Krankenkassenprämien kann für sie, wie für uns alle, eine ausserordentliche Herausforderung darstellen. Aber auch dort gibt es einen Konflikt, denn Sans-Papiers können keinen Verbilligungsantrag stellen, sie müssen dann erst recht einer staatlichen Behörde begegnen. Diese Zwickmühlen haben zur Folge, dass sich Sans-Papiers nur dann versichern lassen, wenn ihre Gesundheitssituation es nicht anders zulässt. Das ist nicht nur beschämend für unserern Staat, schliesslich kommt dieser der eigenen Verfassung nicht nach, die verspätete medizinische Versorgung hat sowohl Folgen für die Sans-Papiers als auch für die Allgemeinheit. Verschiebt jemand die medizinische Diagnostik und Therapie auf die lange Bank, können schnell aus einer Kleinigkeit chronische Folgen resultieren. Besonders stossend ist die Situation für undokumentierte Minderjährige, die als Preis für den Aufenthaltskonflikt ihrer Eltern mit dem Staat mit einem lebenslangen Gesundheitsschaden rechnen müssen. Dasselbe gilt für undokumentierte Frauen, die über keine genügende sexualmedizinische Versorgung verfügen. Ohne freien Zugang zu Verhütungsmitteln steigt das Risiko für ungewollte Schwangerschaften und damit auch für Abtreibungen. Doch die Unterversorgung produziert nicht nur schwerwiegende medizinische Probleme, sie verschwendet auch Ressourcen, die gerade im Medizinwesen spärlich vorhanden sind. Daher ist die

Integration der Sans-Papiers in die reguläre Gesundheitsversorgung auch aus finanzieller Sicht sinnvoll. Das sagt nicht nur die AL-Fraktion, sondern auch eine breit abgestützte internationale Studie der Agentur der europäischen Union für Grundrechte. Leider zeigt die heutige Realität, dass die meisten etablierten Institutionen mit der Situation der Sans-Papiers überfordert sind. In einem in Brand gesetzten medizinischen Pseudomarkt, in dem jedes Spital und Ambulatorium um das eigene Überleben kämpft, fehlt den Gesundheitsleistern die nötige medizinjuristische, psychosoziale und demokratische Sensibilität, um auf die spezifische Situation der Sans-Papiers einzugehen. Unsere Motion bietet die Möglichkeit, den ständigen Konflikt, in dem sich die Sans-Papiers, die medizinischen Institutionen und die Allgemeinheit befinden, zu lösen. Mit der Motion beauftragt die AL-Fraktion den Stadtrat, eine kreditschaffende Weisung für ein Pilotprojekt nach dem Modell der Consultation ambulatoire mobile de soins communautaires (CAMSCO) zur medizinischen Versorgung der Sans-Papiers vorzulegen. Nach diesem Vorbild handeln, heisst aber nicht, dass der Stadtrat zur absoluten Kopie des Genfer Modells verbannt wird. Auch sperrt sich die AL nicht gegen die Zusammenarbeit mit bisherigen Anlaufstellen und Netzwerken. Diese könnten in verschiedenen administrativen Bereichen eine vermittelnde Rolle übernehmen, wodurch sich verschiedene staatspolitische Konflikte entschärfen könnten. Selbst der Bundesrat beschreibt den Einbezug solcher Institutionen als besonders zielführend in diesem Bereich. Über die Argumente des Stadtrates, die er zur Ablehnung der Motion anführt, sind wir konsterniert. In erster Linie lehnt der Stadtrat die Motion ab, da die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung eine kantonale Angelegenheit sei. Das Gesundheitsdepartement, auch ein Teil des Stadtrats, vertritt da eine dezidiert andere Position. In den Eckwerten zur Spitälerstrategie heisst es nämlich, dass, Zitat: «Der Stadtrat überwiegende Vorteile darin sieht, die Stadtspitäler als Eigentümerin und Betreiberin weiterzuentwickeln und in die Zukunft zu führen, auch wenn die Sicherstellung der Akutspitalversorgung keine zwingende kommunale Aufgabe mehr ist.» Das Gesundheitsdepartement teilt überdies mit, dass es, Zitat: «Dem politischen Auftrag der Stadtspitäler entspricht, im Interesse der Versorgung der gesamten Bevölkerung auch wirtschaftlich vorübergehend nicht rentable Behandlungen anzubieten und sicherzustellen. Dazu gehören unter anderem die Versorgung vulnerabler Patientinnen und Patienten aus schwierigen Verhältnissen mit fehlenden sozialen Strukturen.» Offensichtlich sind mit diesen Textpassagen Sans-Papiers nicht mitgemeint. Offensichtlich sind für den Stadtrat zwar alle Bürgerinnen und Bürger gleich, manche sind aber gleicher. Ansonsten versteht man nicht, warum der Stadtrat nicht mit denselben Argumenten die Stadtspitäler und die städtischen Gesundheitsdienste per sofort kantonalisiert. Die Privaten und Organisationen, die sich um die Sans-Papiers kümmern, leisten eine immens wichtige Arbeit. Wir alle bürden ihnen eine Aufgabe auf, elementarste und zentralste Aufgaben unserer Gesellschaft alleine und ohne jegliche Unterstützung zu verteidigen. Wenn sie mit diesen helfenden Menschen reden, sagen sie ihnen, dass es nicht sein kann, dass man im Zürich des 21. Jahrhunderts aus finanziellen Gründen bei Sans -Papiers Buschbaummedizin betreiben muss. Oder sie sagen ihnen, dass eine Psychotherapeutin an einer Behandlung nicht nur nichts verdient, sondern auch noch die Übersetzerin für die SansPapiers aus der eigenen Tasche zahlen muss. Diese Helfer sind meistens am Rande ihrer Kräfte und benötigen unsere Unterstützung. Nach den Berichten der europäischen Union und des Bundesrats zur Gesundheitssituation der Sans-Papiers möchte der Stadtrat uns mit einem neuen Bericht beglücken. Stattdessen sollte er lieber die finanzielle, administrative und medizinische Basis schaffen, damit die Sans-Papiers ihre Gesundheitsrechte und pflichten endlich wahrnehmen können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Wir bemühen uns, dass die städtische Gesundheitsversorgung auf einem medizinisch hohen Niveau gesichert und eine nachhaltige Finanzierung entwickelt werden kann. Dazu gehört auch, dass wir für Menschen, die bei uns leben und keine obligatorische Krankenversicherung haben, im Krankheitsfall auch eine qualitativ gute Lösung finden. Der Bund hält fest, dass in der Stadt zwischen 10 000 und 14 000 Sans-Papiers leben – Meist ohne dauerhafte Adresse, in sozial einfachen Verhältnissen und ohne die Krankenversicherung, die vom Grundsatz her obligatorisch ist. Menschen, die aus verschiedenen Gründen keine Krankenkasse abschliessen und dadurch Mühe haben, einen Zugang zu den herkömmlichen Versorgungsstrukturen zu finden, können sich bereits heute an verschiedene Institutionen wenden. Diese sind qualitativ hochstehend und funktionieren in den meisten Fällen kostenlos. Bei Weitervermittlungen werden geringe Pauschalen in Rechnung gestellt. Diese können aber selten eingefordert werden, weil die finanziellen Verhältnisse der Sans-Papiers meist sehr bescheiden sind. Wir haben mit Meditrina wirklich eine vorbildliche Institution des Roten Kreuzes. Die medizinische Anlaufstelle behandelt über 1000 Fälle im Jahr, ist halbprivatlich finanziert und deckt in der Grundversorgung sehr vieles ab. Sobald man jedoch an Spitäler weiterverwiesen wird, ist eine Krankenkasse zwingend nötig. Im äussersten Fall zahlt die Stadt die Kosten, wenn sie nicht eingetrieben werden können. Daneben gibt es noch die SPAZ, eine Anlaufstelle für Sans-Papiers, sowie das städtische Ambulatorium Kanonengasse. Dort finden Nicht-Krankenversicherte problemlos Zugang zu allgemeinmedizinischen, gynäkologischen aber auch zahnmedizinischen Behandlungen. Wir sind uns im Stadtrat bewusst, dass die Strukturen Verbesserungspotenzial bergen. Wenn man aber das vorhandene Angebot berücksichtigt, sind wir nahe am Genfer Modell. Der grosse Unterschied ist die ganze Finanzierungsregelung. Diese kann man überprüfen. Ein Pilotprojekt macht aus städtischer Sicht keinen Sinn, weil es trotzdem ein kantonales Thema ist und dort geregelt werden muss. Ich bin aber gerne bereit, die ganze Thematik in Form eines Postulats zu prüfen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger-Paul Speck (SP): Sans-Papiers sind in der Stadt Realität, laut Schätzungen leben über 10 000 Menschen mit diesem Status in Zürich. Sie leben und wohnen und arbeiten mitten unter uns und manchmal sind sie auch krank. Die AL-Motion fordert keine Legalisierung, sondern einen sicheren Zugang zum Gesundheitswesen. Über ein paar Jahre hinweg soll ein Pilotprojekt finanziert werden, das es Sans-Papiers ermöglicht, bei allen Krankheiten zum Arzt gehen zu können. Die Sans-Papiers haben ein Anrecht auf Leistungen aus der obligatorischen Krankenversicherung und auch ein Zugang zum Gesundheitswesen muss eigentlich garantiert sein. Es gibt internationale Vereinbarungen und unsere Bundesverfassung und der Bundesrat selber hat ein Kreisschreiben dazu herausgegeben. Die Menschenrechte fordern ein Recht auf Gesundheit. Der Staat hat die Pflicht, nicht den Zugang zu vorhandenen Gesundheitseinrichtungen oder Medikamenten für bestimmte Bevölkerungsgruppen zu erschweren oder zu verunmöglichen. Dieser Zugang ist aber nicht so einfach möglich. Die Sans-Papiers haben keine Versicherung, weil sie diese nicht zahlen können. Weil sie arm sind oder Angst davor haben, dass die Krankenkassen die Daten zu ihrem Nachteil an Ämter weitergeben. Der Stadtrat lobt in seiner Medienmitteilung das grosse zivilgesellschaftliche Engagement von Hilfswerken und Privatpersonen. Das ist zwar gut, aber wir können nicht nur auf den guten Willen und die guten Seelen zählen. Es braucht eine planbare Sicherheit, dass auch Sans-Papiers ganz normal zum Arzt gehen können, nicht nur in medizinischen Notfällen. Sie sollten auch, anteilsmässig nach ihren finanziellen Möglichkeiten, einen Zugang zur obligatorischen Krankenversicherung erhalten. Dies ohne dass ihre Privatadresse an die Behörden gelangt und sie noch ausgewiesen oder verhaftet werden, mitsamt den Kindern, die bei uns zur Schule

gehen. Selbstverständlich muss man das Rad nicht neu erfinden. Es gibt das Ambulatorium Kronengasse, das Rote Kreuz-Projekt Meditrina und die Anlaufstelle SPAZ, die man in eine Lösung einbeziehen kann. Doch man soll nicht warten, bis der Kanton grünes Licht gibt, denn dann ist schon längst rot. Deshalb stimmen wir für die Übeweisung der Motion.

Ernst Danner (EVP): Wir stimmen den Argumenten des Stadrats zu. Es gibt viele Angebote in der Stadt, die genutzt werden und ihren Zweck erfüllen. Die Problematik ist da, wir haben aber, im Rahmen der ausländerrechtlichen Gesetzgebung, auch die Möglichkeit, die Sans-Papiers zu legalisieren. Es gibt die F-Bewilligung und im Härtefall die B-Bewilligung. Die Personen, die diese Bewilligungen nicht bekommen, sind überwiegend Personen, die das Land verlassen müssen. Wenn wir hier nicht eine gewisse Konsequenz an den Tag legen, werden wir mit unserer Politik unglaubwürdig. Die Nothilfe muss gegeben sein. Die vorhandenen Angebote von Medintrina werden ebenfalls getragen, es ist keine Schande, wenn das Private finanzieren. Wir sind dagegen, dass man alles dem Staat überträgt. Wenn man ein funktionierendes Angebot hat, das genutzt wird, reicht das für uns aus. Wenn der Antrag als Postulat überwiesen wird, kann der Stadtrat überprüfen, wo es allenfalls Lücken und Optimierungsmöglichkeiten gibt. Bei einer Umwandlung würden wir dem Antrag zustimmen.

Guy Krayenbühl (GLP): Wir sind uns bewusst, dass bei den Sans-Papiers oder generell bei Menschen, die keine Krankenversicherung haben, ein ganz grosses Problem besteht. Der Stadtrat hat richtig dargelegt, dass dies primär eine kantonale Aufgabe ist und wir denken auch, dass der Kanton hier Lösungen suchen muss. Das Genfer Modell ist letztendlich ein Modell des Kantons Genf und nicht der Stadt. Der Stadtrat hat die jetzige Abdeckung durch die privaten Organisationen, des Ambulatoriums und der Notfallaufnahme der drei Spitäler gut aufgezeigt. Alle diese Institutionen leisten ganz grosse Arbeit. Wir sind der Meinung, dass man den Antrag als Postulat entgegennehmen kann, jedoch nicht als Motion.

Ezgi Akyol (AL): Es wurde von uns zwar auf die Angebote von zivilgesellschaftlicher Seite hingewiesen, wir haben das aber kritisiert. Die Gesundheitsversorgung ist Aufgabe des Staates. Es kann nicht sein, dass zivilgesellschaftliches Engagement nötig ist, um diese sicherzustellen. Der Stadtrat hat unter anderem auf die Arztpraxis Meditrina hingewiesen. Dort haben sich 324 Patientlnnen im Jahr 2017 gemeldet. In Zürich leben aber schätzungsweise 14 000 papierlose Menschen. Wenn papierlose Menschen selber versuchen, sich bei einer Krankenkasse anzumelden, werden sie mit der Begründung abgewiesen, dass sie einen Ausweis oder eine Postanschrift benötigen. Dies obwohl die Krankenkassen verpflichtet sind, alle Personen, auch Sans-Papiers, in die Grundversicherung aufzunehmen. Die administrative Hürde eines Versicherungsabschlusses samt Prämienverbilligung ist ohne Hilfe von NGOs nicht überwindbar. Dazu kommt, dass auch subventionierte Jahresprämien für die grosse Mehrheit unbezahlbar sind. Die heutige Situation bedeutet für papierlose Menschen oft ein finanzielles Desaster. Wenn sie ihre Krankenkassenprämien nicht zahlen können, werden sie betrieben, fliegen auf und können ausgeschafft werden. Ein grosser Teil der Arbeit der Sans-Papiers-Anlaufstelle SPAZ ist es auch, Stiftungen zu finden, die bereit sind, die Krankenkassenprämien von Sans-Papiers zu übernehmen. Ein grosses Problem in der heutigen Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers ist ausserdem die Zahnmedizin, da gibt es grosse Defizite. Das wir in Sachen illegalisierte Menschen nicht auf den Kanton zählen können, hat der Kanton schon mehrfach bewiesen. Wenn wir in der Stadt ein klares Zeichen setzen, können wir vielleicht den Kanton und andere Städte dazu bringen, mitzuziehen.

Samuel Balsiger (SVP): Sans-Papiers sind Personen, die keinen geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz haben. Es sind nicht Menschen, die keine Papiere haben. Sie reisen illegal ein und müssen wieder aus dem Land. Wenn jemand, der illegal hier ist, ausgeschafft wird, ist das nicht menschenverachtend, sondern ein Teil des Rechtsstaates. Dieser macht schlussendlich eine Zivilisation aus und sollte geschützt werden. Wenn man die ganze Zeit für Gruppen, die man als schützenswert erachtet, Sonderregelungen einführt, löst man mit der Zeit den Rechtsstaat auf. Wenn man die Sans-Papiers einmal so und dann wieder anders behandelt, wird man in der Ausländerpolitik unglaubwürdig. Was soll eine Familie denken, die im Monat vielleicht 1500 Franken Prämien zahlen muss und hört, dass andere, die sich bewusst illegal in der Schweiz aufhalten, kostenlos den Sozialstaat in Anspruch nehmen können? Wenn sie einen Grossteil ihres hart erarbeiteten Lohnes aufwenden müssen, werden diese Menschen nicht mehr länger an Gerechtigkeit glauben. Das stärkt den Rechtsstaat sicher nicht, sondern löst ihn auf.

Michael Schmid (FDP): Unbestritten ist, dass die Fragen, die man mit der Motion aufwirft, Themen sind, die sich gesamtschweizerisch stellen und bei denen übergeordnetes Recht gilt. Wenn nun der SP-Referent erzählt, es sei egal, was ausserhalb der Stadt passiert, weil sie die vermeintlich korrekte Lösung gefunden haben, ist das für mich nicht nachvollziehbar. Der Stadtrat hat begründet, warum die Bereitschaft da ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Ein Zeichen setzt man nicht, wenn man sagt, wir lösen das Problem in Zürich mit einer kreditschaffenden Weisung, koste es, was es wolle und was im Rest des Landes passiert, ist uns egal. Wir sind bereit, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen, damit die Themen dorthin adressiert werden, wo sie hingehören, sowohl in den Kanton, als auch zum Bund.

Dubravko Sinovcic (SVP): Es ist fragwürdig, Menschen, die einen illegalen Aufenthaltsstatus in diesem Land haben und eigentlich gar nicht hier sein sollten, noch in ihrer Illegalität zu belohnen und ihnen eine Gratis-Gesundheitsversorgung anzubieten. Vor allem, wenn man damit als Stadt noch alleine quer im Schilf steht und damit signalisiert, dass alle illegalen Migranten hierher kommen sollen. Es ist ein Schlag ins Gesicht für alle Bürger der Stadt, die sich redlich benehmen und Steuern zahlen. Diejenigen, die womöglich ein kleines Einkommen haben und damit ihre Familie ernähren müssen. Mit ihren Steuern sollen sie dann noch die illegalen Migranten unterstützen. Die einzige richtige Lösung ist es, diese Menschen konsequent auszuschaffen und nicht noch zu belohnen. Die Leistungserbringer seien die Leidtragenden heisst es, weil diese Menschen kein Geld haben und deshalb in einer Notlage nicht behandelbar sind. Ich war selbst noch nie in der Situation, dass ich jemandem die Leistung verweigern musste, weil er keine Krankenkasse oder keine Anschrift hatte.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Der Zugang zum Gesundheitswesen ist ein Menschenrecht. Dies steht in unserer Bundesverfassung und gilt für alle Menschen, ob sie Sans-Papiers sind oder nicht. Menschenrechte stehen immer über irgendwelchen Aufenthaltsrechten. Der Zugang zum Gesundheitswesen ist eines der Menschenrechte, das immer gilt, für alle gilt, egal mit welchem Aufenthaltsstatus. Wir unterstützen die Motion der AL und fordern sie. Ob sie jetzt für Sans-Papiers spricht oder andere Menschen, die trotz unserer Krankenkassenpflicht keine haben. Nicht zuletzt deshalb, und das betrifft auch schlechtverdienende Schweizerinnen und Schweizer, weil sie sich diese schlicht und einfach nicht leisten können. Das System hat hier einen grossen Fehler, denn die Einzelnen zahlen viel zu viel. Weil man Sans-Papiers ist oder es sich nicht leisten kann, hat man keine Versicherung und ist damit ausgeschlossen von den Leistungen einer Ärztin oder eines Arztes. Wir sind froh, dass wir wenigstens die privaten Initiativen haben. Es ist aber speziell, diese so zu loben, nur weil man es in der

Stadt leider noch nicht geschafft hat, ein strukturell klares Angebot für alle Menschen zu realisieren. Weil man noch keinen klaren Zugang für alle umsetzen konnte. Stattdessen versucht man weiterhin mühselig via SPAZ, für Einzelne diesen Zugang zu finden und zu hoffen, dass es neben den paar städtischen Plätzen noch einige Ärztinnen und Ärzte gibt, die die Patientinnen und Patienten mit Verlust betreuen. Für uns ist klar, dass man selbstverständlich mit den privaten Initiativen, in der Diskussion zusammen mit dem Kanton, trotzdem in einer verbindlichen Form den Vorschlag eines Pilotprojekts innerhalb von zwei Jahren ausschaffen kann. Dieser soll aufzeigen, wie sich die Stadt zukünftig vorstellt, das Menschenrecht auf Gesundheitszugang zu gewährleisten.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir bleiben bei der Motion, weil es um ein Menschenrecht geht. Die Verfassung muss man auch als Bürgerlicher in allen Artikeln befolgen und nicht nur in denen, die gerade passen. Es ist keine Belohnung der Menschen, sie haben ein Recht darauf. Wir stellen mit unserem Antrag auch eine Sparvorlage vor. Die Stadt übernimmt eine Aufgabe, aber sie wird Geld sparen. Einfach schon deshalb, weil es einfacher ist, Östrogen-Tabletten abzugeben als beispielsweise Abtreibungen durchzuführen.

Die Dringliche Motion wird mit 64 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

183. 2017/214

Interpellation von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 28.06.2017:

Festlegungen im Gebiet des Masterplans Hochschule, Auflistung der notwendigen verwaltungsrechtlichen Vereinbarungen sowie möglicher Einbezug des Gemeinderats

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1070 vom 20. Dezember 2017).

Gabriele Kisker (Grüne) nimmt Stellung: Die Stadt kann sich nicht aus der Verantwortung ziehen und hinter geschlossenen Türen einfach mitmischen. Die Stadt kann sich nicht einfach auf die Quadratmeterwünsche der drei grossen Playern stützen und sich hinter dem Kanton verstecken. Es wird ein Stück Stadt gebaut. Ein Hochschulgebiet, auf dem die Kranken in der schlechten Luft gesund werden müssen. Es sollen Bebauungskonzepte realisiert werden, die die Durchlüftung verhindern. Ein Grünraumkonzept steht an, das wegen massiver Unterbauung unmöglich wird. Dann gibt es noch eine Sternwartstrasse und eine neue Bahnhofstrasse am Hang, die sinnvoll unsinnig angebunden ist. Um das zu verhindern, muss die Stadt in allen Verhandlungsprozessen agieren und nicht lediglich reagieren. In der Interpellationsantwort ist die Rede von Dienstbarkeiten und Unterhaltskosten sowie von Landverkäufen. Das sind Handlungsräume. Doch wir fragen uns, inwieweit das wirklich als Handlungsraum gesehen wird? In Sachen Bewohnungsrückführung ist noch nichts passiert. Transparenz wäre hier erwünscht. Eine Abspeisung mit einem Weissbuch, das quasi elegant aufgemacht, als weichgewaschene Verkaufsbroschüre daherkommt, genügt uns nicht. Wir fordern die Stadt auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen, Transparenz zu schaffen und erwarten mehr Engagement für eine gesunde und intelligente Stadtentwicklung.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): Die Situation ist die, dass der Stadtrat und der Regierungsrat sehr viel untereinander ausmachen. Die Rolle des Gemeinderats wäre eigentlich, sich an Informationsveranstaltungen informieren zu lassen. Wir haben aber gewisse Zweifel, ob der Stadtrat wirklich gegenüber dem Regierungsrat so durchsetzungsfähig ist, wie wir uns das wünschen. Vielleicht ist er auch in einer schwierigen Lage. Weil die Wahrnehmung so ist, wie sie ist, übernehmen im Bereich Hochschulquartier andere Player die Rolle, die eigentlich dem Stadtrat zukommen müsste. Beispielsweise das Baurekursgericht, das darüber geurteilt hat, wer grundsätzlich die Gestaltungspläne verabschiedet und wer nicht. Der Kantonsrat wollte keine privaten Gestaltungspläne, obwohl die unbestrittene Meinung aller Gemeinderäte war, dass wir über die Gestaltungspläne mitreden können und wollen. Das Baurekursgericht hat daraufhin entschieden, dass es ohne revidierte BZO keine kantonalen Gestaltungspläne gibt. Es hätte aber eine Möglichkeit gegeben. Wenn das gleiche Gremium, das für die BZO und die Gestaltungspläne zuständig gewesen wäre, also der Gemeinderat, einbezogen worden wäre. Der Kantonsrat wollte das nicht und ist deshalb nun mit einem Zeitverlust von zwei Jahren bestraft worden. Auch in punkto stadträumliche Gestaltung waren wir erstaunt, dass man erst die Gestaltungspläne vorantreibt und erst danach ein Konzept für stadträtliche Planung ausarbeitet. Das hat uns als Verkehrskommission gerade in der Frage der Baulinien sehr stark beschäftigt. Wir waren der Meinung, man müsste mit einer Motion die Mitbestimmung des Parlaments stärken. Auch hier geht es nicht so schnell, wie sich das der Kanton vorgestellt hat. Ein anderes Defizit ist die Gloriastrasse. Der Stadtrat fand in einem Einspracheverfahren, dass Tempo 30 an der Gloriastrasse nicht in Frage kommt. Mittlerweile wurde er aber diesbezüglich vom Regierungsrat überholt. Wenn man die Strasse komplett neu gestaltet und auf dem neugestalteten Strassenstück von 300 Metern vier Fussgängerstreifen platziert, muss man hierTempo-30 einführen. Also muss man sich wahrscheinlich ein neues Gestaltungs- und Betriebskonzept überlegen. Dank der Interpellation wissen wir, dass der Gemeinderat sehr oft und dezidiert Einsprache gehalten hat. Immerhin kann er nun in vier Punkten mitreden. An der Baulinie und der BZO sind wir bereits dran. Bei der Landabtretung bei der Sternwartstrasse werden wir mitdiskutieren und bei dem Strassenprojekt Gloriastrasse mitentscheiden können. Vier Vorlagen sind besser als gar nichts und der Gemeinderat ist durchaus fähig, hier seine Verantwortung wahrzunehmen.

Simon Kälin-Werth (Grüne): Es geht hier um eine Planung in einem Gebiet, das das Stadtbild voraussichtlich über mindestens 100 Jahre gravierend prägen wird. Wir können unsere demokratischen Rechte als Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu fast jedem Thema wahrnehmen. Doch gerade bei einem solchen Projekt, das so massgebend das Stadtbild prägt, können wir uns nicht an der Urne dazu äussern. Das ist ein Demokratiedefizit. Während die grossen Plaver ihre Visionen im Hochschulgebiet ausleben, kann der betroffene Bürger gar nichts dazu sagen. Er kann nur den Rechtsweg bestreiten. Das Vorgehen ist nicht nur unklug, es ist auch eine mangelnde Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Da hätte der Kantonsrat die Weichen anders stellen müssen. Die Frage ist jetzt, wie wir das ausbügeln können. Der Gemeinderat kann am Rand mitreden. Vor Ort bedeutet das beispielsweise auf dem einst so tollen Spitalpark des Universitätsspitals diverse Bauinstallationsplätze, die für das nächste Jahrzehnt dort bleiben werden. Man steht dort vor einer Mauer und muss, so wie die Velofahrer auch, über die unschöne Parkfläche vor dem Universitätsspital ausweichen. Dort ist nun der ganze Velo- und Fussverkehr, das kann kein Zustand sein. Ich würde mir wünschen, dass wir das demokratische Mitspracherecht der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt wahren können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Wir haben eine ETH, eine Uni und ein Unispital. All diese Institutionen werden von vielen Leuten besucht und gehören zu Zürich. Sie haben aber einen grossen Erneuerungsbedarf, damit sie in Zukunft bestehen können. Wenn man in Bezug auf den Park nichts macht und nichts plant, wird der Park sowieso mit Provisorien verstellt. Der Gemeinderat steht hier in der Verantwortung, einen Weg zu suchen, um den drei Institutionen auch eine Zukunft zu ermöglichen. Dem Stadtrat war ein Mitagieren von Anfang an immer wichtig. Man muss sich fragen, ob man ein Teil der Sache wird oder nebendran steht. Für den Stadtrat ist klar, das man mitmacht und das Beste dabei herausholt. Städtebaulich kann man lange diskutieren. Wir sind jetzt auf einem guten Weg mit der Reduktion von Volumen und mit gewissen Verlagerungen, die man weiterdiskutiert. Mit der ETH haben wir einen Vertrag, der im Moment auf der Zeitachse übererfüllt ist. In Sachen Wohnraumrückführung sind wir mit der Uni daran, den Vertrag abzuschliessen, der aber erst wirksam wird. Wenn die Bauprojekte die nötige Entlastung bringen, wird eingefordert, dass die Uni die Liegenschaften freigibt. Das Weissbuch wird jetzt ein wenig als Weisswäsche dargestellt, das ist mitnichten so. Es ist eine verbindliche Grundlage, wie die Planungen vorangehen. Dies hat der Gemeinderat auch in der Beratung der Baulinie festgestellt. Wir haben uns Gedanken dazu gemacht, wie man alle zusammen in ein Projekt einbindet. Eine Art Private mit den Institutionen, mit dem Kanton und der Stadt. Es stehen alle miteinander in der Verantwortung und alle haben zusammen das Weissbuch auch unterzeichnet. Es ist ein grosses Projekt, das die richtige Transparenz benötigt, die aber gewährleistet wird. Man lässt sich auf die Diskussionen ein. Man muss dort ansetzen, wo man auch etwas machen kann und dort kann der Gemeinderat durchaus noch etwas beitragen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

184. 2017/290

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Rosa Maino (AL) vom 30.08.2017: Standortevaluation von ZM-Pavillons, Übertragung der Verantwortung an das Schulamt oder die Kreisschulpflege

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3202/2017): Zürich wächst, besonders stark die Zahl der Schülerinnen und Schüler. In sieben Jahren werden nach fundierten Prognosen 24 % mehr Kinder und Jugendliche als heute eine Regelklasse der Volksschule oder einen städtischen Kindergarten besuchen. Die Schülerzahl wird von heute 31 000 auf gut 38 000 zunehmen und ein Ende des Wachstums ist nicht absehbar. Das enorme Wachstum betrifft alle sieben Schulkreise. Aufgrund dieser Entwicklung werden in den nächsten sieben Jahren sechs neue Schulanlagen eröffnet und einige bestehende Anlagen erweitert. Leider reichen die vorgesehenen Neu- und Erweiterungsbauten nicht aus, um allen Schülerinnen und Schülern Platz für Unterricht und Betreuung zu bieten. Ergänzend werden ZM-Pavillons benötigt. Ende 2018 werden insgesamt 65 ZM-Pavillons auf Zürcher Schulanlagen stehen. Weitere 30 sollen nach dem Willen des Stadtrats in den nächsten fünf Jahren dazu kommen. Es gibt meiner Kenntnis nach keine andere Stadt, wo so viele Schulpavillons dauerhaft auf Schulanlagen stehen. Offenbar strebt die Stadt hier einen Rekord an. In Bezug auf Ausstattung und Komfort sind solche Pavillons mit normalen Schulbauten vergleichbar. Probleme gibt es eher bei der Wahl des Standorts auf dem Schulareal. Soll der ZM-Pavillon auf dem Pausenplatz, der Spielwiese oder der

ökologisch wertvollen Wiese aufgestellt werden? Beim Schulhaus Fluntern ist der Pavillon auf der Spielwiese platziert, die nicht nur die Schülerinnen und Schüler unter der Woche genutzt haben, sondern am Wochenende auch die Quartierbevölkerung. Beim Schulhaus Münchhalde in Riesbach steht er auf dem Pausenplatz, der damit halbiert wird - Ein Drama in Anbetracht der dort stark steigenden Schülerzahlen. Neben dem Schulhaus Turner in Oberstrass steht ein Pavillon, der den Kindern praktisch den ganzen Spielplatz wegnimmt. Ein aktueller Sündenfall ist der ZM-Pavillon beim Schulhaus Allenmoos. Im Moment wird er gerade aufgebaut, weshalb jetzt der ganze Pausenplatz bis zu den Sommerferien für alle Schülerinnen und Schüler gesperrt bleibt. Durch den Pavillon, der dort mindestens zehn Jahre stehen wird, wird auch dieser Pausenplatz praktisch halbiert. Wenn die Kinder in der Pause zu wenig Freiraum haben, leiden sie darunter und das soziale und kognitive Lernen wird erschwert. Die Beispiele zeigen, dass der Prozess der Standortevaluation eines ZM-Pavillons heute mangelhaft implementiert ist. In der ersten Phase entscheidet das Amt für Hochbauten, die Immobilien Stadt Zürich (IMMO), das Amt für Städtebau, das Sportamt und Grün Stadt Zürich. Nicht dabei sind das Schulamt, die Kreisschulpflege, die Schulleitung und die betreffenden Elternorganisationen. Es fehlt also das lokale und das pädagogische Knowhow. Das wird, wenn überhaupt, erst in Phase 2 einbezogen, wenn die Auswahl des Standorts bereits erfolgt ist. In Zukunft soll das lokale und pädagogische Know-how von Anfang an miteinbezogen werden. Wir fordern, beim Standortwahlprozess eines ZM-Pavillons, das Schulamt, die Kreisschulpflege, die Schulleitung und die zuständigen Elternorganisationen massgeblich miteinzubeziehen. Den Textänderungsvorschlag der SP werden wir annehmen und damit offenlassen, wer die Leitung eines solchen Standortwahlprozesses übernimmt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Veranwortung für die Standortevaluation will man dem Schulamt, dem Schulleiter und der Kreisschulpflege übertragen, wozu ein Textänderungsantrag vorliegt. Der Stadtrat empfiehlt aus drei Gründen, das Postulat abzulehnen. Das Postulat suggeriert, dass in einer ersten Phase der Abklärungen bereits Vorentscheidungen getroffen werden, in die man die Schule und die Eltern einbeziehen müsste. Das stimmt so nicht. Auf einem Areal muss zuerst eine baurechtlich-technische Überprüfung vorgenommen werden, um festzustellen, was man überhaupt auf dem Areal bauen kann. Wir haben zonenrechtliche und weitere Fragestellungen, für die man Lösungen finden muss. Bei der eigentlichen Standortwahl, in der zweiten Phase, sind die Nutzenden sehr wohl miteinbezogen und arbeiten zusammen. Aus den vorherigen Pavillon-Erfahrungen kann man mitnehmen, dass man sehr vieles, was man miteinander diskutiert hat, schriftlich festhalten sollte. Das erspart viele spätere Diskussionen. Es gibt eine gemeinsame Verantwortung, die man trägt, wenn man einen gemeinsamen Standortentscheid gefällt hat. Eine Übertragung bedeutet, Verantwortung zu übernehmen, womit man eine Parallellstruktur aufbauen würde. Man hätte ein schulamtliches Baufachorgan, das die ganze Organisation im Kleinen nochmals abbildet. Dies ist nicht effizient und nicht kostengünstig. Die Bedürfnisse der Schulkinder spielen sehr wohl eine Rolle, man versucht, das Beste für die Schülerinnen und Schüler zu realisieren. Am Schluss muss man eine Lösung finden, denn das gemeinsame Ziel muss es sein, dass der Schulraum dort zu stehen kommt. Das fordert Kompromisse und die Durchführung eines Abwägungsprozesses. Die ZM-Pavillons aber auch die Erweiterungsbauten bringen immer eine Einschränkung der verfügbaren Freifläche mit sich. Wenn wir gemeinsam am gleichen Strick ziehen, schaffen wir es auch, am richtigen Ort zur richtigen Zeit die richtigen Schulräume bereit zu stellen. Wir müssen darüber hinaus noch darum besorgt sein, genügend Lehrpersonen zu finden, die die Klassen führen können. Deshalb bitte ich darum, das Postulat abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Alan David Sangines (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir finden, das beide Argumente ein wenig stimmen. Einerseits bemüht sich die Stadt, die Pavillons an geeigneten Orten aufzustellen und dass die Kinder zufrieden sind. Andererseits hat man in der Vergangenheit immer wieder gesehen, dass es meistens im Rahmen von Weisungen zu Unstimmigkeiten in der Kommission gekommen ist. Man hat dann oft gesagt, dass man in der vorgegebenen Zeit Verbesserungen beantragen kann. Es war aber dann oftmals einfach zu spät, weil das jeweilige Projekt schon sehr weit fortgeschritten war und sich dann nur unnötig verzögert hätte. Wir denken, dass der Vorstoss in die richtige Richtung geht, finden aber die totale Übertragung der Verantwortung schwierig. Um beiden gerecht zu werden, machen wir eine Textänderung beliebt, mit der wir dem Postulat zustimmen würden.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, <u>die Verantwortung für die</u> <u>wie bei der</u> Standortevaluation/ <u>die</u> Machbarkeitsstudie von ZM-Pavillons <u>dem Schulamt oder der Kreisschulpflege zu übertragen und sicherzustellen sichergestellt werden kann,</u> dass <u>das Schulamt,</u> die Kreisschulpflege, die Schulleitung und die betreffende Elternorganisation von Anfang an massgeblich in den Prozess miteinbezogen <u>werden sind.</u>

Christoph Marty (SVP): Wir versprechen uns keine Verbesserung durch die vorgeschlagenen Änderungen bei der Standortevaluation. Die IMMO ist als direkte Vertreterin der Eigentümer der Liegenschaften die richtige Institution für die Vorevaluation. Die Kreisschulpflege, die Schulleitungen und die Elternorganisationen werden auch heute schon einbezogen. Das Problem ist im Regelfall viel mehr, dass Platz benötigt wird, der schlicht und einfach nicht mehr vorhanden ist. Daran werden auch geänderte Mitspracherechte nichts ändern. Wir versprechen uns daher nichts Zielführendes von diesem Postulat und lehnen es deshalb ab.

Andreas Egli (FDP): Mit der Schulhausproduktion sind wir ein wenig im Hintertreffen. Ein Problem, das sich daraus ergibt, ist, dass wir unsere bestehenden Schulhäuser mit Provisorien und Pavillons zupflastern müssen. Das ist unschön und es wäre schöner, wenn wir richtige Schulhäuser bauen und dort à jour wären. Es wäre besser, würden wir ein Verfahren wählen, mit dem wir rechtzeitig, zeitgerecht und zu vernünftigen Kosten Schulhäuser bauen könnten. Als wir das Postulat in der Fraktion besprochen haben, störten wir uns besonders daran, dass die Kompetenzen an das Schulamt oder die Kreisschulpflege übertragen werden sollen. Aufgaben, für die schon im Wesentlichen das Hochbaudepartement zuständig ist und die IMMO die Verantwortung trägt. Es geht auch darum, die verschiedenen Aspekte der Prioritätenstellung und –setzung ebenfalls noch zu berücksichtigen und nicht die reine Schulsicht zum Tragen kommen zu lassen. Mit der Textänderung sind wir klar der Meinung, dass die Schulleitung und das Schulamt vor Ort frühzeitig in das Verfahren eingebunden werden und ihre Meinung zu einem Zeitpunkt kundtun können, in dem sie noch Chancen haben, Einfluss auf das Verfahren zu nehmen. Deshalb stimmen wir dem geänderten Postulat zu.

Markus Merki (GLP): Wir denken auch, dass es Doppelspurigkeiten im Hochbaudepartement und der IMMO geben wird, jedoch auch im Schuldepartement, wenn sich alle Kenntnisse für die Standortevaluation aneignen müssen. Deshalb hätten wir das Postulat klar abgelehnt. Wir sind aber auch der Meinung, dass man aus der Vergangenheit lernen soll, deshalb sollte die Schulleitung und die betreffende Schulkreispflege involviert sein respektive nur schon Kenntnis haben über die Machbarkeitsstudie. Wir stimmen dem Postulat mit der Textänderung ebenfalls zu.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 97 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

185. 2018/252

Motion von Yasmine Bourgeois (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 27.06.2018: Verordnung betreffend Ausgleich von finanziellen Nachteilen bei besetzten Liegenschaften

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 27. Juni 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung zu unterbreiten, welche regelt, wie die Stadt Zürich den Eigentümerschaften besetzter Liegenschaften sämtliche besetzungsbedingten finanziellen Nachteile ausgleicht. Die Regelungen sollen nur dann Anwendung finden, wenn die Stadtpolizei Zürich besetzte Liegenschaften trotz Anzeige wegen Hausfriedensbruch nicht räumt und dadurch den Eigentümerschaften Vermögensschäden entstehen.

Dabei sollen insbesondere die folgenden Vermögensschäden der Eigentümerschaften vollständig ausgeglichen werden:

- Durch die Besetzenden nicht beglichene öffentliche Gebühren und Abgaben (Wasser, Strom, Abwasser, Entsorgungsgebühren, Radio- und Fernsehgebühren etc.)
- Durch die Besetzenden nicht beglichene private Gebühren und Abgaben (Telecom etc.)
- Schäden an Liegenschaften und/oder Grundstücken, sofern diese für die Eigentümerschaft tatsächlich einen Vermögensschaden darstellen
- Vermögensschäden aufgrund der Geltendmachung der Werkeigentümerhaftung durch Besetzende oder Dritte
- Haftung bei nachbarschaftsrechtlichen Konflikten
- Verwaltungskosten
- Prozessführungskosten
- Weitere besetzungsbedingte, nachweisbare Vermögensschäden der jeweiligen Eigentümerschaft

Um dem Zustand der faktischen Enteignung auf Zeit aus wirtschaftlicher Sicht vollständig gerecht zu werden, sollen überdies die folgenden Punkte geregelt werden:

- Erlass von oder Ersatz für kommunale Vermögenssteuern
- Allenfalls Ersatz für Staats-, Bundes- und Kirchensteuern
- Übernahme tatsächlicher Hypothekarkosten
- Übernahme weiterer Kosten, die bei der Eigentümerschaft entfallen würden, wenn diese während der Besetzungsdauer nicht Eigentümerin der Liegenschaft wäre.

Die Gültigkeit der Verordnung soll im Sinne einer «Sunset Legislation» möglichst zeitlich begrenzt werden (bspw. 20 Jahre) und soll danach ohne erneute Bestätigung durch den Gemeinderat dahinfallen. Übergeordnetes Recht bleibt vorbehalten.

Begründung:

Die Schweizerische Bundesverfassung garantiert in Art. 26, Abs. 1: «Das Eigentum ist gewährleistet». In Abs. 2 hält sie überdies fest: «Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, werden voll entschädigt.»

Hausbesetzungen werden in der Stadt Zürich basierend auf dem «Merkblatt Hausbesetzungen in der Stadt Zürich» toleriert. Die Stadt Zürich ist dabei eben nicht bereit, das Eigentum und die damit untrennbar verbundene Verfügungsgewalt zu gewährleisten. Deshalb sind Hausbesetzungen in der Stadt Zürich für die Eigentümerschaften wirtschaftlich nichts anderes als eine städtisch tolerierte Enteignung auf Zeit, im Minimum jedoch offensichtlich eine erhebliche Eigentumsbeschränkung.

Dabei erfolgt durch die Stadtpolizei keine Einzelfallprüfung. Sie wendet seit Jahren konsequent ihr Merkblatt mit eigens aufgestellten Regeln an. Damit ist ein wesentliches Kriterium verhältnismässigen Handelns nicht gegeben. Die Stadt Zürich ist deshalb verfassungsrechtlich dazu verpflichtet, den betroffenen Eigentümerschaften Vermögensschäden, die sich aus dem Unterlassen der Beseitigung eines rechtswidrigen und strafrechtlich relevanten Zustandes ergeben, voll zu entschädigen.

Faktisch tragen heute Eigentümerschaften alleine und privat die Kosten für einen von einer politischen Mehrheit gesellschaftlich erwünschten Zustand. Die «Gewinne» werden (für eine ausgewählte Klientel) «sozialisiert», die Kosten privatisiert. Wenn die Stadt Zürich weiter an dieser verfassungswidrigen Praxis festhalten will, so hat sie auch für die verursachten Schäden geradezustehen. Der Stadt steht es selbstverständlich frei, die vergüteten Kosten und allfällige Verwaltungskosten bei den Hausbesetzern einzutreiben. Der Stadtrat ist hiermit aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit solche Entschädigungen rasch, einfach und nach einheitlichen Kriterien erfolgen können. Ein solches Vorgehen ändert allerdings nichts an der rechtlichen Klassifizierung von Hausbesetzungen und vom Umgang der Stadt Zürich mit diesen. Immerhin müsste dann aber die Allgemeinheit und nicht Private für die heutige Praxis geradestehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

186. 2018/253

Schriftliche Anfrage von Shaibal Roy (GLP) und Guido Hüni (GLP) vom 27.06.2018:

Betriebliche Kennzahlen des Schlachthofs und allfälliger Investitionsbedarf für den Weiterbetrieb bis ins Jahr 2029 sowie Möglichkeiten für eine alternative Nutzung des Areals

Von Shaibal Roy (GLP) und Guido Hüni (GLP) ist am 27. Juni 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich wird im Letzi-Quartier ein Schlachthof betrieben. Die Anlage, die ursprünglich an der Peripherie der Stadt lag, ist mittlerweile im Zentrumsgebiet und beeinträchtigt mit Geruchsemissionen und Belastungen durch Transporte die Lebensqualität im Quartier. Der Schlachthof belastet aber auch unmittelbar die Stadtkasse der Stadt Zürich. Mit StRB 1281/2012 hat der Stadtrat einen vorläufigen Weiterbetrieb bis 2029 beschlossen trotz Beurteilung Zitat 'Eine relevante Investition in die Fleischgewinnung ist aus heutiger Marktsicht äusserst riskant.'. Aufgrund der Beurteilung, dass die Einrichtungen sich in einem 'erhaltenswerten Zustand' befinden, müssen über die nächsten Jahre für die seuchenrechtliche Fahrbahntrennung, die Kanalisationssanierung sowie die Sanierung des Dachs des Schlachthofs insgesamt über 8 Millionen Franken investiert werden. Gemäss einer Strategiestudie der Stadt wird bei der Arealentwicklung in verschiedenen Varianten von Kosten von 78 bis zu 190 Millionen Franken gesprochen.

In diesem Zusammenhang und auch im Zusammenhang mit dem generell sinkenden Fleischkonsum bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Fahrten generiert der Betrieb des Schlachthofs pro Jahr?
- 2. Wie viele Tonnen Fleisch werden auf dem Schlachthofareal verarbeitet? Wir bitten um eine Auflistung nach Jahr, Entwicklung des Schlachtvolumens seit 2001? Wie viele Tonnen dieses verarbeiteten Fleisches werden in Zürich konsumiert und wie viel gelangen in die restliche Schweiz und das Ausland?
- 3. Welche Massnahmen zur Reduzierung der Geruchsemissionen (Schweinekotgeruch von Wagenwäscherei, Geruch von Tierabfällen mangels Unterdrucks-Ausfahrtsschleuse, usw.) wurden in der Vergangenheit umgesetzt, welche weiteren sind geplant?
- 4. Wie hoch sind die jährlichen Mietkosten für die Schlachtbetrieb Zürich AG und die Metzgerei Angst AG?
- 5. Wie setzt sich die Vollkostenrechnung der letzten 10 Jahre zusammen? Wir bitten um die Auflistungen der einzelnen Kosten- und Ertragspositionen.

- 6. Ist der Betrieb des Areals mit den Kosten für die bewilligten Sanierungsmassnahmen kostentragend?
- 7. Welcher zusätzliche Investitionsbedarf zeichnet sich aus heutiger Sicht für einen Betrieb bis 2029 ab?
- 8. Ergäben sich bei einer Beendigung des Schlachtbetriebs vor 2029 vertragliche Zusatzkosten?
- 9. Ergäben sich im Falle einer Umnutzung zu einem Gewerbe und Wohnareal Altlastensanierungskosten? Wenn ja wie hoch schätzt der Stadtrat die Kosten und bestehen bereits Studien dazu?
- 10. Welche alternative Nutzung durch Kleingewerbe, KMU, Soziokultur oder Kreativgewerbe unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes sieht der Stadtrat auf dem Areal?
- 11. Wie hat sich die Beurteilung des Stadtrats in Bezug auf die Varianten A1-2 sowie B1-3 entwickelt?
- 12. Wann gedenkt der Stadtrat eine weitere strategische Entscheidungsgrundlage erarbeiten zu lassen?
- 13. Welche weiteren Schritte hinsichtlich der Arealentwicklung sind bereits geplant oder werden geplant? Wir bitte um eine detaillierte Auflistung inklusive Zeitplan.

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

187. 2018/113

Schriftliche Anfrage von Dubravko Sinovcic (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 14.03.2018:

Unbewilligte Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Auftritt von Steve Bannon und dem internationalen Frauenkampftag, Gründe für die Duldung der Demonstrationen, Angaben über die entstandenen Sachschäden, Umgang mit den Verstössen gegen das Vermummungsverbot sowie Beurteilung der Unverhältnismässigkeit für ein Einschreiten der Polizei

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 484 vom 13. Juni 2018).

188. 2018/115

Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 14.03.2018:

Umsetzung der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV), Angaben über die Mieterschaftswechsel, Wohnungsvergaben ohne Ausschreibung, Untermietverhältnisse, Wohnungsbelegung und Haushaltseinkommen sowie Massnahmen zur Einhaltung des Anteils an Wohnungen, bei denen die Einkommensgrenze überschritten wird

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 483 vom 13. Juni 2018).

189. 2017/220

Weisung vom 12.07.2017:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Erweiterung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Zürich und Errichtung einer Vorfinanzierung von 50 Millionen Franken, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. April 2018 ist am 11. Juni 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Juli 2018.

190. 2017/433

Weisung vom 06.12.2017:

Geomatik und Vermessung Stadt Zürich, Grenzmutation mit Anpassung der Stadtkreisgrenze

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. April 2018 ist am 11. Juni 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4.Juli 2018.

191. 2018/29

Weisung vom 31.01.2018:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Logistikzentrum Hagenholz, Erhöhung Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. April 2018 ist am 11. Juni 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4.Juli 2018.

192. 2017/199

Weisung vom 21.06.2017:

Sozialbehörde, Erlass der Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 2018 ist am 18. Juni 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4.Juli 2018.

193. 2017/363

Weisung vom 05.10.2017:

Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnhaus Neufrankengasse 6, Quartier Aussersihl, Kauf ins Verwaltungsvermögen und Instandhaltungsmassnahmen, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 2018 ist am 18. Juni 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4.Juli 2018.

194. 2017/364

Weisung vom 05.10.2017:

Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnhaus Neufrankengasse 14, Quartier Aussersihl, Kauf ins Verwaltungsvermögen und Instandhaltungsmassnahmen, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 2018 ist am 18. Juni 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4.Juli 2018.

Nächste Sitzung: 4. Juli 2018, 17 Uhr.